



Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
fon 0221. 221 913 03
fax 0221. 221 913 01
mail SPD-BV1@stadt-koeln.de
web www.koelnspd.de

Köln, 05.10.2018

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Praxis für die Entsorgung von Schrottfahrrädern im öffentlichen Raum

Mit der Umstrukturierung des Ordnungsamtes erfolgte eine Ablösung der Bezirksordnungsdienste vom den Bürgerämtern und die Verankerung an das überbezirkliche Ordnungsamt. Dabei wurde der Bezirksvertretung Innenstadt versichert, dass sich diese Umstrukturierung nicht negativ auf den Service der in den Stadtbezirken tätigen Ordnungsdienste auswirken würde. Gerade im Falle der Beseitigung von Schrotträdern konnte diese Aussage noch keine Bestätigung finden. Beispielsweise waren bei „Sag’s uns“ mit genauem Standort und Foto gemeldeten Fahrradleichen nach über zwei Monaten trotz gelbem (später ausgeblichenem weißen) Zettel immer noch nicht entfernt worden.

Deshalb bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat es in der Bearbeitung der Meldungen von Schrottfahrrädern eine Veränderung der Bearbeitungsabläufe gegeben?
2. Wie werden Bürger*innen über den Stand der Bearbeitung informiert? In welchem Zeitraum erhalten Bürger eine Rückmeldung auf ihre Meldung?
3. Wie gedenkt die Verwaltung die seit Mitte des Jahres entstandenen erheblichen Rückstände bei der Bearbeitung der Sag’s uns-Meldungen aufzuarbeiten? Wird ggf. eine Sondergruppe für Schrotträder in Erwägung gezogen?
4. Lässt sich die „Karenzzeit“ zwischen der Anbringung der gelben Zettel und der Entfernung der Schrottfahrräder verkürzen, wenn die Schrotträder offenkundig fahruntüchtig und im öffentlichen Raum entsorgt wurden?

Welchen Ermessensspielraum hat die Verwaltung für die Entfernung der Fahrradleichen? Wie legt sie diesen aus?

Mit freundlichen Grüßen
Gez.
Dr. Regina Börschel